

man dem Erscheinen des fünften Bandes für den Zeitraum von 1405 bis 1418 erwartungsvoll entgegenblicken.

Jörg R. Müller

-----

Sauro MARZOCCHI, Faith and Politics in Otto III's *Monumenta Historica*, FMSt 54 (2020) S. 233–256, versucht, einzelne Aspekte der um die Jahrtausendwende ausgestellten Urkunden Ottos III. näher zu kontextualisieren.

E. K.

Hans-Dieter LEHMANN, Die Grafen von Comburg und die Haller Anfänge nach dem Öhringer Stiftungsbrief, *Württembergisch Franken* 104 (2020) S. 7–24, stellt „alternative Überlegungen“ zur ersten Erwähnung (Schwäbisch) Halls, zur Genealogie der Grafen von Comburg sowie insbesondere auch zur Entstehungszeit des sogenannten „Öhringer Stiftungsbriefs“ (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Verfälschung einer echten Urkunde, Ausgang des 11. Jh.) an; dies mit Bezug zu Gerhard Lubich, *Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters* (2006).

Joachim Kemper

Mario GAGLIONE, *Il privilegio napoletano del 1190 a favore di Ravellesi, Scalesi ed Amalfitani* (Quaderni del Centro di Cultura e Storia Amalfitana 12) Amalfi 2018, Centro di cultura e storia amalfitana, 206 S., ISBN 978-88-88283-58-6, EUR 15. – G. analysiert nach einer kurzen Einleitung von Giuseppe GARGANO das neapolitanische Privileg von 1190 – auch als *privilegium libertatis* bekannt –, das zugunsten der Einwohner von Ravello, Scala und Amalfi ausgestellt wurde. Durch dieses Privileg wurde der Präsenz und der Bedeutung der Bürger dieser drei Orte für das florierende Wirtschaftsleben in Neapel Rechnung getragen. G. stellt heraus, dass mit dem Privileg die vollständige steuerliche Gleichsetzung der Amalfitaner, Ravellesen und Scalesen mit den neapolitanischen Bürgern verfügt, nicht aber die Staatsbürgerschaft an sie verliehen wurde, wovon die ältere Forschung bisher ausgegangen war. Das Original des Privilegs von 1190 ist leider nicht mehr erhalten. G. kann jedoch die Überlieferungsgeschichte des Textes weitgehend rekonstruieren und greift für seine Ausführungen auf die älteste überlieferte Kopie aus dem Jahr 1501 zurück, die heute im Staatsarchiv von Neapel in den Unterlagen der „Processi antichi“ in der „Real Camera della Sommaria“ aufbewahrt wird und auf eine juristische Abschrift aus dem Jahr 1333 zurückgeht. Das Besondere an diesem Textzeugen ist die Tatsache, dass alle 24 Unterschriften der unterzeichnenden Konsuln enthalten sind, die in früheren Editionen teilweise vernachlässigt wurden. Der Band bietet zwar keine kritische Edition des Textes, zitiert den Wortlaut des Privilegs jedoch zu großen Teilen in den Fußnoten. Beschlossen wird die Publikation, die sicherlich nicht nur bei allen an der Geschichte der Amalfi-Küste Interessierten auf große Nachfrage stoßen wird, sondern auch viele Parallelen zur Entwicklung der Verleihung der städtischen Freiheiten in den sizilischen Metropolen im ausgehenden 12. Jh. aufzeigt, von einem Quel-